

SPORTFONDS-BEITRÄGE FÜR MATERIALANSCHAFFUNGEN UND –REPARATUREN

Information über die wichtigsten Neuerungen 2010

Folgendes Material (inkl. die Reparaturkosten) ist beitragsberechtigt:

- Pioniermaterial (Pickel, Spaten, Seile, Seilzüge, Rollen, Karabiner, Klettergürtel / „Gstättli“)
- Zelte und Zubehör
- Lagersportmaterial (Bälle, Kraft-, Spiel- und Fitnessgeräte, Überzugsleibchen, Universal-schläger, Stoppuhren, Messbänder, Volleyballnetze mit Ständer für im Freien usw.)

Nicht oder nicht mehr beitragsberechtigt sind:

- Blachen und Kochgeschirr
- Holzbearbeitungswerkzeug (Axt, Säge, Motorsäge usw.)
- Schwimmwesten, Barifox, GPS
- Wasseraufbereitungsanlagen und –geräte
- Hütteninventar
- Schlafsäcke
- allgemein: Alles persönliche Material, Literatur

- **Neu** sollen nur noch **Kopien der Rechnungen und Zahlungsbelege** eingereicht werden (beides wird nicht zurück gesandt).
- **Neu können nur noch Gesuche für Anschaffungen des Vorjahres und des laufenden Jahres eingereicht werden**, das heisst zum Beispiel: Gesuche für Anschaffungen und Reparaturen des Jahres 2010 können nur noch bis 31. Oktober 2011 an das Sekretariat der PKB gesandt werden.
- **Neu** kann pro Kalenderjahr von jeder Abteilung nur noch **ein** Gesuch (mit einer oder mehreren Anschaffungen / Reparaturen) eingereicht werden. Sie können neu laufend dem PKB-Sekretariat gesandt werden.
- **Weiterhin** müssen alle Gesuche (mit Einzahlungsschein) an das Sekretariat PKB gesandt werden, damit der Sportfondsverantwortliche der PKB sie kontrollieren kann. Die Auszahlung erfolgt neu direkt vom Sportfonds der Polizei- und Militärdirektion.

• **Übergangsregelung:**

Bis 31. Mai 2010 können auch noch Gesuche für Anschaffungen und Reparaturen der Jahre 2007 und 2008 an das Sekretariat PKB gesandt werden. Gesuche für Anschaffungen und Reparaturen im Jahre 2009 können noch bis 31. Oktober 2010 eingereicht werden.

Auskünfte: Sportfondsverantwortlicher der PKB
Heinz Jenni / Murmle
Tel. 031 974 19 79
murmle@pfadibern.ch

SPORTFONDS-BEITRÄGE FÜR MATERIALANSCHAFFUNGEN UND –REPARATUREN

Für die Gesuchseinreichung bitte unbedingt folgendes beachten:

- 1.** Für das Gesuch ist ausschliesslich das offizielle **Formular** (Ausgabe 2010) zu verwenden. Das Gesuch mit den verlangten Beilagen ist anschliessend an das **Sekretariat der Pfadi Kanton Bern, Speichergasse 31, 3011 Bern** einzureichen.
- 2.** Für jede einzelne Anschaffung braucht es als Beleg eine auf den Käufer oder die Käuferin (**Pfadieinheit**) namentlich ausgestellte **Rechnung**, welche die genaue Bezeichnung der Anschaffung enthält. **Kopie** dem Gesuch beilegen!
- 3.** Es werden folgende Zahlungsbelege (**Kopien**) anerkannt:
 - ▶ Einzahlungsschein-Abschnitte (abgestempelt!)
 - ▶ Lastschriften oder Belastungsanzeigen (Zahlungsaufträge genügen nicht!)
 - ▶ Bei Sammelzahlungen alle Beiträge auflisten und von allen (!) Zahlungen Fotokopien der Rechnungen beilegen, welche den Gesamtbetrag ergeben!
Empfehlung: Materialrechnungen **einzeln** bezahlen!
 - ▶ Quittungsvermerke bei Barzahlungen (Betrag wiederholt, Stempel, Datum und Unterschrift) auf Rechnungen der Verkaufsstelle (Kassenzettel genügen nicht!); zudem Zahlungsbeleg der Abteilung, mit welchem ersichtlich ist, dass der bar bezahlte Betrag der verantwortlichen Person überwiesen wurde.
- 4.** Die Belege dürfen **nicht auf Privatpersonen**, sondern müssen eindeutig **auf die Abteilung** lauten.
- 5.** Das Gesuch soll auf Stufe Abteilung vom zuständigen Materialverantwortlichen oder dem / der Abteilungskassier/in zusammengefasst sein (auf Formular).
- 6.** Dem Gesuch ist ein **Einzahlungsschein der Abteilung** für die Auszahlung beizulegen.

Die Auszahlung der Subventionen an die Gesuchsteller und -stellerinnen erfolgt direkt vom Sportfonds der Polizei- und Militärdirektion POM). Zudem wird eine Verfügung zugesandt. Bei Unklarheiten zur Auszahlung ist mit dem Sportfondsverantwortlichen der PKB Kontakt aufzunehmen.

Der Sportfondsverantwortliche der PKB:
Heinz Jenni / Murmle
Tel. 031 974 19 79
murmle@pfadibern.ch

PFADI KANTON BERN
SPORTFONDS-BEITRÄGE
FÜR MATERIALBESCHAFFUNGEN
UND -REPARATUREN

Termine: Gesuche können laufend eingesandt werden; spätestens bis 31. Oktober für Anschaffungen und Reparaturen des Vorjahres

Eingabeadresse für Gesuch mit Beilagen:
 Pfadi Kanton Bern
 Speichergasse 31, 3011 Bern

Abteilung:

Kontaktadresse:

Vorname, Name:.....

Adresse:.....

Tel. e-Mail:

Funktion in der Abteilung:.....

Auszahlung des Guthabens (Pfadiabteilung, kein Privatkonto!)

Name des Kontoinhabers:.....

Post-Konto-Nr.:..... oder Bank-Konto-Nr.:.....

Name der Bank:..... Post-Konto-Nr. der Bank:.....

Subventioniert werden:

- Pioniermaterial (Pickel, Spaten, Seile, Seilzüge, Rollen, Karabiner, Klettergürtel / „Gstättli“)
- Zelte und Zubehör
- Lagersportmaterial (Bälle, Kraft-, Spiel- und Fitnessgeräte, Überzugsleibchen, Universalschläger, Stoppuhren, Messbänder, Volleyballnetze mit Ständer für im Freien, Kompassen usw.)

Nicht subventioniert werden:

- Persönliches Material (Bekleidung, Rucksäcke, Schlafsäcke usw.), Literatur, Funkgeräte
- Holzbearbeitungswerkzeug (Axt, Säge, Motorsäge usw.)
- Blachen und Kochgeschirr
- OL-Karten, Landeskarten, Verbrauchsmaterial, Fahnen, Schwimmwesten, Barifox, GPS
- Wasseraufbereitungsanlagen und -geräte

Zusammenstellung der Rechnungen von Materialbeschaffungen und -reparaturen

- Es können nur Rechnungen des laufenden und des Vorjahres berücksichtigt werden!
- Von allen Anschaffungen müssen Kopien der Rechnungen und Zahlungsbelege beigelegt werden!
- Die Rechnungen und Belege müssen namentlich auf eine Pfadieinheit lauten.
- Dem Gesuch ist ein Einzahlungsschein für die Auszahlung beizulegen.
- *) Fortlaufend nummerieren ⇒ Rechnungs- und Zahlungsbelege mit gleicher Nummer versehen!

Nr.	Anschaffungsgegenstände (z. B. Zelt)	Rechnung vom	Zahlung vom	Betrag Fr./Rp.
*)				
1
2
3
4
5

Total:

Beilagen: Aufgeführte Belege (Kopien), Einzahlungsschein

Ort, Datum: **Unterschrift:**

